



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil, Fax 052 378 23 62, Tel-Beantworter 052 378 23 01

30. Oktober 2010

Staatsanwälte agieren wie die Gestapo

Was demokratisch gewählte Richter nicht können, können Staatsanwälte, also einzelne Verwaltungsangestellten: unmittelbar Gewalt anwenden, unschuldige Bürger physisch und psychisch fertig machen. Und das im Gegensatz zu sämtlichen anderen staatlichen Verwaltungsangestellten weitgehend ohne Kontrolle und ohne Abwehrmöglichkeiten der Opfer.

Staatsanwälte können Kriminelle definitiv vor Strafverfolgung und gerichtlicher Verurteilung schützen, Unschuldige mit Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen praktisch des gesamten Hausrates und ihrer beruflichen Infrastruktur terrorisieren und ihren Ruf vernichten. Sie können Bürger nach Belieben schikanieren, wenn sie dies persönlich oder politisch für opportun halten, indem sie zum Beispiel - so eine Zürcher Staatsanwältin - drei missliebige berufstätige Personen morgens um acht Uhr zur Einvernahme vorladen, genau wissend, dass jede einzelne Einvernahme mindestens eine Stunde dauert und die dritte Person somit frühestens um zehn Uhr dran kommt. Unterwerfen sich die Schikanierten nicht, riskieren sie, mit Handschellen zwangsvorgeführt zu werden, egal ob es sich um Angeschuldigte oder Zeugen handelt - völlig wehrlos den Launen eines wie ein König herrschenden Verwaltungsangestellten ausgeliefert. Nicht einmal mit einer nachträglichen Genugtuung in Form einer gutgeheissenen Beschwerde können sie rechnen. Die Zürcher Oberstaatsanwaltschaft wies eine Beschwerde gegen die Vorladungs-Schikane mit einem nichtssagend-willkürlichen Blabla ab, denn der Staat(sanwalt) hat immer Recht.

Während rechtskräftig Verurteilte in komfortablen Einerzimmern mit Fernseher etc wohnen und viel Freiheit geniessen, werden Bürger, für die noch die Unschuldsvermutung gilt, unter zum Teil übelsten Bedingungen gefangen gehalten - ohne Verurteilung, auf Veranlassung eines staatlichen Verwaltungsangestellten, später formalistisch abgesegnet durch einen Haftrichter, dem der Verwaltungsangestellte zur Begründung erzählen kann, was er will. Was immer sie tun, diese gefährlichen Verwaltungsangestellte: persönliche Konsequenzen hat es für sie nie. Für den Schaden, den sie unschuldigen Bürgern zufügen, kommt, wenn überhaupt, der Steuerzahler auf.

Man nennt das Unabhängigkeit der Justiz. Ich habe diese im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit sattem kennen gelernt.

Nichts zu befürchten haben die Exponenten des Establishments, wie zum Beispiel Brigadier Roland Nef. Darum hat das machthabende Establishment auch kein politisches Interesse daran, an den Gestapo-ähnlichen Strukturen etwas zu ändern.

Eine staatliche Verwaltungsangestellte namens Judith Vogel, welche dank ihrer Parteizugehörigkeit zur FDP zu ihrem Posten kam, konnte im Alleingang definitiv und unwiderruflich verhindern, dass Nef für seine Taten gerichtlich beurteilt und zur Rechenschaft gezogen wurde. Alltag im Betrieb der Staatsanwaltschaft. Man lese das Buch "Von der Aufklärung verschont" von Prof Franz Riklin oder "Justiz im Irrtum" von Rechtsanwalt Peter Zihlmann. Das Besondere am Fall Nef liegt nur darin, dass hier die Machenschaften von Staatsanwälten dank hartnäckigen Journalisten der Weltwoche und des Beobachters ausnahmsweise mal publik wurden, obwohl der machtbesessene Oberstaatsanwalt Andreas Brunner mit allen Tricks versuchte, dies zu verhindern.

Für den Zürcher Justizdirektor Markus Notter ist typisch, dass er die Öffentlichkeit anlügt, um den Anschein zu erwecken, er habe seine Justizverwaltung unter Kontrolle. Seine Lügen im Fall Nef hat die WELTWOCHEN (Nummer 43, 28. Oktober 2010) aufgedeckt. Das war möglich, weil ich vor zwei Jahren einen wegleitenden Bundesgerichtsentscheid erkämpfte, wonach auch Einstellungsverfügungen dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Öffentlichkeitsgebot unterstehen (Bundesgerichtsurteil 1C_302/2007 vom 2. April 2008, mehr dazu: www.vgt.ch/news2008/080808-kesselring.htm). Im Fall Nef hat sich das Bundesgericht ausdrücklich auf diesen die Praxis revolutionierenden Präjudizentscheid berufen. Dieses richtungweisende Urteil erkämpfte ich, obwohl bis dahin die gesamte juristische Literatur der Schweiz gegenteiliger Meinung war.

Justizdirektor Markus Notter habe ich selber schon mal ähnlich inkompetent und verlogen erlebt, siehe www.vgt.ch/justizwillkuer/schaechtpr-vollstr/index.htm#notter.

Das Gesagte gilt grundsätzlich auch für die Bundesanwaltschaft, mit dem Unterschied zu den kantonalen Staatsanwaltschaften, dass kürzlich zu deren Kontrolle eine juristische Aufsichtskommission eingesetzt worden ist.

Erwin Kessler, Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT.ch